

# | REFORM DES URHEBERRECHTS



Das Urheberrecht regelt, dass Schöpfer von Musik, Videos, Büchern oder Software fair vergütet und ihre Ideen geschützt werden. Gleichzeitig setzt es den Rahmen dafür, was Verbraucher mit urheberrechtlich geschützten Inhalten tun dürfen und was nicht.

Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, das Urheberrecht zu reformieren. Das ist dringend nötig, denn die geltenden Regelungen stammen noch aus einer Zeit ohne Smartphone, E-Books und Streaming-Dienste. Das Urheberrecht muss an die digitale Welt angepasst werden. Ziel muss sein, dass Verbraucher kreative Inhalte und digitale Güter zu fairen Konditionen nutzen können, ohne sich ständig in rechtlichen Grauzonen zu bewegen. Gleichzeitig müssen Urheber angemessen geschützt und vergütet werden.

Die EU-Kommission plant unter anderem Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit von

Audio- und Video-Inhalten (Portabilität) und bei Urheberrechtsausnahmen für Forschung, Bildung und Wissenschaft.

Das allein reicht aber nicht. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert, dass bei der Reform die drängendsten Probleme der Verbraucher im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten gelöst werden.



Die EU-Richtlinie 2001/29/EG stammt aus dem Jahr 2001. Sie regelt daher Sachverhalte, die in den neunziger Jahren des letzten Jahrtausends aktuell waren.

## URHEBERRECHTE IM ALLTAG



Clara möchte ein Video aus ihrem Urlaub posten. Damit die Urlaubsstimmung richtig rüberkommt, hat sie das Video mit ihrem Lieblingsurlaubslied unterlegt. Mit dem Smartphone ist das für sie kein Problem und in wenigen Augenblicken erledigt. Aber darf sie das?

Wer sein Smartphone nutzt, um Alltagserlebnisse auf Video zu bannen und diese mit Freunden zu teilen, kann sehr leicht das Urheberrecht verletzen. Ein paar Sekunden Musik oder ein Plakat im Hintergrund reichen aus und Clara könnte Urheberrechte von geschützten Werken verletzen, wenn Sie ihr Video veröffentlicht. Selbst die Verwendung kleinster Musik- oder Filmschnipsel müsste grundsätzlich rechtlich geklärt werden. Das ist in der Realität praktisch unmöglich. Clara müsste mit dem Urheber Kontakt aufnehmen und die Verwendung der Rechte abprechen. Das ist zu aufwendig und entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Verbraucher in der digitalen Welt.

Der vzbv setzt sich daher dafür ein, dass die Regeln für den alltäglichen Umgang mit geschützten Inhalten an die neuen Nutzungsmöglichkeiten angepasst werden. Damit Clara künftig ohne Bedenken ihre Urlaubsvideos mit Musik hinterlegen und mit ihren Freunden teilen kann.



### 29 EXPERTEN, 10 LÄNDER, KEINE EINHEITLICHE EINSCHÄTZUNG

In einer Umfrage der europäischen Verbraucherorganisation BEUC konnten selbst Urheberrechtsexperten Alltagsbeispiele nicht einheitlich rechtlich beurteilen.<sup>1</sup>

**Frage:** John möchte das Video der Familienweihnachtsfeier mit dem neuesten Lied seiner Lieblingsgruppe unterlegen und das Video dann auf YouTube stellen, damit seine Familie und Freunde es ansehen können. Ist das erlaubt?

**4** Experten glauben, das ist legal

**18** Experten glauben, das ist illegal

**7** Experten sagen, die Rechtslage ist unklar

<sup>1</sup> Umfrage unter Verwertungsgesellschaften, Wissenschaftlern, Ministerien und anderen Akteuren in elf EU-Mitgliedsstaaten, 2015 [http://zap.vzbv.de/5a76db5e-edb1-4aad-9b87-86f018f9948b/BEUC\\_Infografik\\_Urheberrecht-2015.pdf](http://zap.vzbv.de/5a76db5e-edb1-4aad-9b87-86f018f9948b/BEUC_Infografik_Urheberrecht-2015.pdf)

## DATEN UND FAKTEN

**i** **Einer von drei** Europäern möchte bei Aufenthalten im Ausland Zugang zu Audio- oder Video-Inhalten aus dem Heimatland haben. **Einer von fünf Europäern** möchte Zugang zu Audio- oder Video Inhalten aus anderen EU Ländern haben.<sup>2</sup> Bisher sind aber **weniger als vier Prozent** der „Video-on-Demand-Dienste“ über alle EU-Grenzen hinweg zugänglich.<sup>3</sup>

**i** Verbraucher sind bereit, für attraktive Angebote zu zahlen: Im Jahr 2009 haben **80 Prozent** der Norweger unter 30 Jahren illegal Musik heruntergeladen. 2014 waren es nur noch **4 Prozent**.<sup>4</sup> Der Grund für den nahezu vollständigen Wegfall der Piraterie: Die Norweger haben mittlerweile ein umfassendes legales Angebot für Musik aus dem Internet.

## STANDPUNKTE

**👍 Für private Nutzung:** Kommunikationsformen wie das „Posten“ und „Teilen“ zu privaten Zwecken in sozialen Netzwerken, Video- und Fotoportalen, Blogs und Foren müssen als neue zulässige Nutzungsformen im Urheberrecht verankert werden - auch für urheberrechtlich geschützte Inhalte.

**👍 Für umfassende Rechte an digitalen Gütern:** Verbraucher müssen legal erworbene digitale Inhalte dauerhaft geräteunabhängig nutzen und frei darüber verfügen dürfen. Die gegenwärtige rechtliche Situation führt zu einer Ungleichbehandlung von „körperlichen“ Werken, etwa einem Buch, und „unkörperlichen“ Werken, wie einem E-Book. Das Buch darf verkauft, verliehen oder verschenkt werden, das E-Book nicht.

**👍 Für die Privatkopie:** Die Möglichkeit, eine Privatkopie zu erstellen, ist als unabdingbares, vollwertiges Nutzerrecht gesetzlich zu verankern.

**👍 Für einen fairen Urheber-Nutzer-Ausgleich:** Die urheberrechtliche Pauschalvergütung ist ein wichtiges Instrument für den Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern und sollte erhalten bleiben. Die Abgabe ist in den Preisen für Geräte und Leermedien enthalten und wird von der Geräteindustrie an die Verwertungsgesellschaften gezahlt. Neben der Privatkopie müssen allerdings im Gegenzug auch neue Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Inhalten erlaubt werden.

**👎 Gegen das Blockieren von Online-Inhalten:** Verbraucher müssen Zugang zu vielfältigen Online-Angeboten haben, die grenzüberschreitend, zu jeder Zeit, zu fairen Preisen und zu transparenten Nutzungsbedingungen verfügbar sind. Bestehende Grenzen im Internet, die durch das Blockieren von Inhalten für Nutzer aus einzelnen Ländern entstehen, müssen abgeschafft werden.

**👎 Gegen komplizierte Regelungen:** Der Regelungsinhalt von Gesetzen muss wenigstens so formuliert werden, dass Experten diesen eindeutig auslegen und verstehen können. Nutzungsbedingungen müssen für Verbraucher klar und verständlich formuliert sein. Bewusste Verbraucherentscheidungen setzen voraus, dass wesentliche Rechte von Verbrauchern auf einen Blick erkennbar sind.

Der vzbv setzt sich für eine verbraucherfreundliche Reform des Urheberrechts ein. Dabei müssen die Veränderungen im Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material in der digitalisierten Gesellschaft berücksichtigt werden. Außerdem muss es einen fairen Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern geben.

**@** Twitter: @vzbv  
[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/docs/dsm-factsheet\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market/docs/dsm-factsheet_de.pdf)  
<sup>3</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1447773803386&uri=CELEX:52015DC0192>  
<sup>4</sup> <http://www.musicbusinessworldwide.com/piracy-virtually-eliminated-norway/>